

BUNDESGERICHTSHOF

IM NAMEN DES VOLKES

URTEIL

XI ZR 305/16

Verkündet am: 24. Juli 2018 Mayer Justizangestellte als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

in dem Rechtsstreit

Der XI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat gemäß § 128 Abs. 2 ZPO im schriftlichen Verfahren, in dem Schriftsätze bis zum 19. Juni 2018 eingereicht werden konnten, durch den Vizepräsidenten Prof. Dr. Ellenberger, die Richter Maihold und Dr. Matthias sowie die Richterinnen Dr. Derstadt und Dr. Dauber

für Recht erkannt:

Auf die Revision des Klägers und unter Zurückweisung des Rechtsmittels im Übrigen wird der Beschluss des 13. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Köln vom 20. Juni 2016 mit Ausnahme der Entscheidung über die Zahlung von vorgerichtlichen Anwaltskosten nebst Zinsen aufgehoben.

Im Umfang der Aufhebung wird die Sache zur neuen Verhandlung und Entscheidung, auch über die Kosten des Revisionsverfahrens, an das Berufungsgericht zurückverwiesen.

Von Rechts wegen

Tatbestand:

1

Der Kläger verlangt nach Widerruf seiner auf Abschluss eines Darlehensvertrags gerichteten Willenserklärung Zahlung eines von der Beklagten als Vorfälligkeitsentgelt einbehaltenen Betrags.

2

Am 12. Juli 2007 schloss der Kläger mit der Beklagten zum Zwecke der Modernisierung der Burg F. und Ablösung anderer Darlehen einen durch eine Grundschuld besicherten Verbraucherdarlehensvertrag über 475.000 € mit einem bis zum 5. Juli 2017 festgeschriebenen Zinssatz von 5,55% p.a. (Endziffer der Vertragsnummer: -212). Der Vertrag wurde in Anwesenheit beider Parteien in der Filiale der Beklagten geschlossen.

3

Dabei belehrte die Beklagte den Kläger über sein Widerrufsrecht wie folgt:





			Today	-
Vertrag Nr.			29.06.2007	
derrufen. Der Lauf der - ein Exemplar dieser W - die Vertragsurkunde,	Frist für den Widerruf begir iderrufsbelehrung und der schriftliche Vertragsant	ent einen Tag nachden rag oder eine Abschrif	Nonat) ³ ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Br Ihnen : der Vertragsurkunde oder des Vertragsantrags lie rechtzeitige Absendung des Widerrufs.	ief, Fax, E-Mail)
Der Widerruf ist zu richt Name Arma und ladungsfähl				
	p resources can account	×		
			N n	
tenurrmer			E-Moli-Adresio Internet-Adresio	
91				
hrer Willenserklärung e Finanzierte Geschäfte	rfüllen		ttung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tage	
			en aus einem anderer. Vertrag finanzieren, so sind Sie au	
Vertragspartner im Rai hres Vertragspartners nur anzunehmen, wen von Darlehen hinaus Ih ganz oder teilweise zu den Veräußerer einselt chen Vertragspartner e	men des anderen Vertrag: bedienen, Bei einem finan n wir zugleich auch Ihr Ven r Grundstücksgeschäft dun Bigen machen, bei der Pla ig begünstigen. Können Sie rklären.	eine wirtschaftliche Ei s sind, oder wenn wir zienen Erwerb eines C tragspartner im Rehm ch Zusammenwirken r anung, Werbung oder auch den anderen Ve	nbeit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn uns bei Vorbereitung oder Abschlass des Darlehensevett rundstüdes oder grundstüdsgleichen Rechts ist eine wir en des anderen Vertrags sind oder wenn wir über die Zu nit dem Veräußerer fördern, indem wir uns dessen Veräl Durchführung des Projekts Funktionen des Veräußerers rtrag widerrufen, so müssen Sie den Widerruf gegenüber	wir zugleich a ags der Mitwirk rtschaftliche Ein zverfügungstel ußerungsintere übernehmen o r ihrem diesbez
Vertragspartner im Rai hres Vertragspartners nur anzunehmen, wen von Därlehen hinaus Ih ganz oder teilweise zu den Veräußerer einselt chen Vertragspartner e Wird rolt diesem Danie teilweise nicht oder ni wenn die Verschlecht rückzuführen ist. Im 25 unterlassen, was Nicht pakotversandfäh der Rückgabe bereits z	imen des anderen Vertragi bedienen. Bei einem finan n wir zugleich auch Ihr Vert r Grundstüdisgeschäft dun Bigen machen, bei der Pk ig begünstigen. Können Sie rklären. hersvertrag die Überlassus zr in verschlechtertern Zust erung der Sache ausschli Übrigen können Sie die Wi deren Wert beeinträchtigt.	eine wirtschaftliche Ei s sind, oder wenn wir zierten Erwerb eines C tragspartner im Rahm ch Zusammenwirken r anzung. Werbung oder auch den anderen Ve ng einer Sache finanz tand zurödigeben köl ießlich auf deren Prü ertensatzpflicht verme Paketversandfähige S	nheit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn uns bei Vorbereitung oder Abschluss des Darlehenevertra rundstücks oder grundstücksgleichen Rechts ist eine wis en des anderen Vertrags sind oder wenn wir über die Zu uit dem Veräußerer fördern, indem wir uns dessen Verlät Durchführung des Projekts Funktionen des Veräußerers rtrag widerrufen, so müssen Sie den Widerruf gegenüber ert, gilt Folgendes: Wenn Sie diese Sache im Fall des W unen, haben Sie dafür gegebenenfalls Wertersatz zu leis fung - wie sie ihnen etwa im Ladengeschäft möglich der, indern Sie die Sache nicht wie ihr liegentum in Geb achen sind auf Kosten und Gefahr Ihres Vertragspartne rem Vertragspartner fiss Darlehen, bei Wirksamwerden wicklung nicht nur af diesen, sondern auch an uns helter wicklung nicht nur af diesen, sondern auch an uns helter	wir zugleich a ags der Mitwirk rischaftliche Ein urverfügungstell ußerungsintere: übernehmen or fihrem diesbezi inderrufs ganz o sten. Dies gilt n in gewesen wir rauch nehmen ers zurückzusen
Vertragspartner im Rai Ihres Vertragspartners nur anzunehmen, wen von Darlehen hinaus Ih ganz oder teilweise zu den Veräußerer einselt chen Vertragspartner e Wird mit diesem Darle teilweise nicht oder ni wenn die Verschlecht "ückzuführen ist. Im 25 unterlassen, was 2	imen des anderen Vertragi bedienen. Bei einem finan n wir zugleich auch Ihr Vert r Grundstüdisgeschäft dun Bigen machen, bei der Pk ig begünstigen. Können Sie rklären. hersvertrag die Überlassus zr in verschlechtertern Zust erung der Sache ausschli Übrigen können Sie die Wi deren Wert beeinträchtigt.	eine wirtschaftliche Ei s sind, oder wenn wir zierten Erwerb eines C tragspartner im Rahm ch Zusammenwirken r anzung. Werbung oder auch den anderen Ve ng einer Sache finanz tand zurödigeben köl ießlich auf deren Prü ertensatzpflicht verme Paketversandfähige S	nheit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn uns bei Vorbereitung oder Abschluss des Darlehenevertra rundstücks oder grundstücksgleichen Rechts ist eine wir en des anderen Vertrags sind oder wenn wir über die Zu uit dem Veräußerer fördern, indem wir uns dessen Verlät Durchführung des Projekts Funktionen des Veräußerers rtrag widerrufen, so müssen Sie den Widerruf gegenüber ert, gilt Folgendes: Wenn Sie diese Sache im Fall des W men, haben Sie dafür gegeibenenfalls Wertersatz zu leis fung - wie sie ihnen etwa im Ladengeschäft möglich der, indern Sie die Sache nicht wie ihr Eigentum in Gled der, indern Sie die Sache nicht wie ihr Eigentum in Gled der, indern Sie die Sache nicht wie ihr Eigentum in Gled der, indern Sie die Sache nicht wie ihr Eigentum in Gled der, indern Sie die Sache nicht wie ihr Eigentum in Gled der, indern Sie die Sache nicht wie ihr Eigentum in Gled der, indern Sie die Sache nicht wie ihr Eigentum in Gled der, indern Sie die Sache nicht wie ihr Eigentum in Gled der, indern Sie die Sache nicht wie ihr Eigentum in Gled der, indern Sie die Sache nicht wie ihr Eigentum in Gled der, indern Sie die Sache nicht wie ihr Eigentum in Gled der, indern Sie die Sache nicht wie ihr Eigentum in Secht der Secht der Secht der Secht eine Secht der Secht der Secht der Secht der Secht der Secht der Secht der Secht der Secht der Secht der Secht der Secht der Secht der Secht der Secht der Secht der Secht der Secht d	wir zugleich a ags der Mitwirk rischaftliche Eir riverfügungstell ußerungsintere übernehmen or rihrem diesbez Aderrufs ganz e sten. Dies gilt in in gewesen wir rauch nehmen ers zurückzusen
Vertragspartner im Rai Ihres Vertragspartners nur anzumehmen, wen von Därlehen hinaus Ih ganz oder teilweise zu den Veräußerer einseit chen Vertragspartner e Wird mit diesem Danie teilweise nicht oder ni wenn die Verschlecht rückzuführen ist. Im 25 unterlassen, was Nicht pakotversandfäh der Rückgabe bereits z	imen des anderen Vertragi bedienen. Bei einem finan n wir zugleich auch Ihr Vert r Grundstüdisgeschäft dun Bigen machen, bei der Pk ig begünstigen. Können Sie rklären. hersvertrag die Überlassus zr in verschlechtertern Zust erung der Sache ausschli Übrigen können Sie die Wi deren Wert beeinträchtigt.	eine wirtschaftliche Eis sind, oder wenn wir- zierten Erwerb eines C trägspartner im Rahm- ch Zusammenwirken ra- nung, Werbung oder i auch den anderen Ve- ng einer Sache finanzi tand zurüdigeben kör- ießlich suf deren Prü- ertensatzpflicht verme. Palietversandfähige S- ten abgeholt. Wenn Ih- sich wegen der Rückab	nheit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn uns bei Vorbereitung oder Abschluss des Darlehenevertra rundstücks oder grundstücksgleichen Rechts ist eine wis en des anderen Vertrags sind oder wenn wir über die Zu uit dem Veräußerer fördern, indem wir uns dessen Verlät Durchführung des Projekts Funktionen des Veräußerers rtrag widerrufen, so müssen Sie den Widerruf gegenüber ert, gilt Folgendes: Wenn Sie diese Sache im Fall des W unen, haben Sie dafür gegebenenfalls Wertersatz zu leis fung - wie sie ihnen etwa im Ladengeschäft möglich der, indern Sie die Sache nicht wie ihr liegentum in Geb achen sind auf Kosten und Gefahr Ihres Vertragspartne rem Vertragspartner fiss Darlehen, bei Wirksamwerden wicklung nicht nur af diesen, sondern auch an uns helter wicklung nicht nur af diesen, sondern auch an uns helter	wir zugleich a ags der Mitwirk rischaftliche Ein urverfügungstell ußerungsintere: übernehmen or fihrem diesbezi inderrufs ganz o sten. Dies gilt n in gewesen wir rauch nehmen ers zurückzusen
Vertragspartner im Rai Ihres Vertragspartners nur anzumehmen, wen von Därlehen hinaus Ih ganz oder teilweise zu den Veräußerer einseit chen Vertragspartner e Wird mit diesem Danie teilweise nicht oder ni wenn die Verschlecht rückzuführen ist. Im 25 unterlassen, was Nicht pakotversandfäh der Rückgabe bereits z	men des anderen Vertragi bedienen. Bei einem finam n wir zugleich auch Ihr Vert r Grundstürlichgeschäft dun Bigen machen, bei der Platig ig begünstigen. Können Sie rklären. hersvertrag die Überlassur zr in verschlechtertern Zust erung der Sache ausschli Übrigen können Sie die Wideren Wert beeinträchtigt, ige Sachen werden bei Ihn ugeflossen ist, können Sie s	eine wirtschaftliche Eis sind, oder wenn wir- zierten Erwerb eines C trägspartner im Rahm- ch Zusammenwirken ra- nung, Werbung oder i auch den anderen Ve- ng einer Sache finanzi tand zurüdigeben kör- ießlich suf deren Prü- ertensatzpflicht verme. Palietversandfähige S- ten abgeholt. Wenn Ih- sich wegen der Rückab	nheit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn uns bei Vorbereitung oder Abschluss des Darlehenevertra rundstücks oder grundstücksgleichen Rechts ist eine wis en des anderen Vertrags sind oder wenn wir über die Zu uit dem Veräußerer fördern, indem wir uns dessen Verlät Durchführung des Projekts Funktionen des Veräußerers rtrag widerrufen, so müssen Sie den Widerruf gegenüber ert, gilt Folgendes: Wenn Sie diese Sache im Fall des W unen, haben Sie dafür gegebenenfalls Wertersatz zu leis fung - wie sie ihnen etwa im Ladengeschäft möglich der, indern Sie die Sache nicht wie ihr liegentum in Geb achen sind auf Kosten und Gefahr Ihres Vertragspartne rem Vertragspartner fiss Darlehen, bei Wirksamwerden wicklung nicht nur af diesen, sondern auch an uns helter wicklung nicht nur af diesen, sondern auch an uns helter	wir zugleich a ags der Mitwirk rischaftliche Ein urverfügungstell ußerungsintere: übernehmen or fihrem diesbezi inderrufs ganz o sten. Dies gilt n in gewesen wir rauch nehmen ers zurückzusen
Vertragspartner im Rai Ihres Vertragspartners nur anzumehmen, wen von Därlehen hinaus Ih ganz oder teilweise zu den Veräußerer einseit chen Vertragspartner e Wird mit diesem Danie teilweise nicht oder ni wenn die Verschlecht rückzuführen ist. Im 25 unterlassen, was Nicht pakotversandfäh der Rückgabe bereits z	men des anderen Vertragi bedienen. Bei einem finam n wir zugleich auch Ihr Vert r Grundstürlichgeschäft dun Bigen machen, bei der Platig ig begünstigen. Können Sie rklären. hersvertrag die Überlassur zr in verschlechtertern Zust erung der Sache ausschli Übrigen können Sie die Wideren Wert beeinträchtigt, ige Sachen werden bei Ihn ugeflossen ist, können Sie s	eine wirtschaftliche Eis sind, oder wenn wir- zierten Erwerb eines C trägspartner im Rahm- ch Zusammenwirken ra- nung, Werbung oder i auch den anderen Ve- ng einer Sache finanzi tand zurüdigeben kör- ießlich suf deren Prü- ertensatzpflicht verme. Palietversandfähige S- ten abgeholt. Wenn Ih- sich wegen der Rückab	nheit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn uns bei Vorbereitung oder Abschluss des Darlehenevertra rundstücks oder grundstücksgleichen Rechts ist eine wis en des anderen Vertrags sind oder wenn wir über die Zu uit dem Veräußerer fördern, indem wir uns dessen Verlät Durchführung des Projekts Funktionen des Veräußerers rtrag widerrufen, so müssen Sie den Widerruf gegenüber ert, gilt Folgendes: Wenn Sie diese Sache im Fall des W unen, haben Sie dafür gegebenenfalls Wertersatz zu leis fung - wie sie ihnen etwa im Ladengeschäft möglich der, indern Sie die Sache nicht wie ihr liegentum in Geb achen sind auf Kosten und Gefahr Ihres Vertragspartne rem Vertragspartner fiss Darlehen, bei Wirksamwerden wicklung nicht nur af diesen, sondern auch an uns helter wicklung nicht nur af diesen, sondern auch an uns helter	wir zugleich a ags der Mitwirk rischaftliche Eir riverfügungstell ußerungsintere übernehmen or rihrem diesbez Aderrufs ganz e sten. Dies gilt in in gewesen wir rauch nehmen ers zurückzusen
Vertragspartner im Rai Ihres Vertragspartners nur anzunehmen, wen von Darlehen hinaus Ih ganz oder tellvoise zu den Veräußerer einselt chen Vertragspartner e Wird mit diesem Darle teilweise nicht oder in wenn die Verschlecht nückzuführen ist, Im 25 unterlassen, was incht pakertversandfäh der Rückgabe bereits z	men des anderen Vertragi bedienen. Biel einem finam n vir zugleich auch Ihr Vert r Grundstücksgeschäft dun Bigen machen, bei der Plaig begünstigen. Können Sie ricklären. hersvertrag die Überlassur zi in verschlechtertern Zusterung der Soche ausschliß überlassen wert beeinträchtigt. Ige Sachen werden bei fin ugeflossen ist, können Sie st. 12. 34	eine wirtschaftliche Eis sind, oder wenn wir- zierten Erwerb eines C trägspartner im Rahm ch Zusammenwirken ra nung, Werbung oder i auch den anderen Ver auch den anderen Ver zuch den anderen Ver zuch den anderen Ver zuch den anderen Ver zuch den anderen Ver eiter Sache finanz tand zurückgeben ichs eßlich auf deren Prü- ertensatzpflicht verme Paketversandfähige S son abgeholt. Wenn ih sich wegen der Rückab	nheit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn uns bei Vorbereitung oder Abschluss des Darlehenevertra rundstücks oder grundstücksgleichen Rechts ist eine wis en des anderen Vertrags sind oder wenn wir über die Zu uit dem Veräußerer fördern, indem wir uns dessen Verlät Durchführung des Projekts Funktionen des Veräußerers rtrag widerrufen, so müssen Sie den Widerruf gegenüber ert, gilt Folgendes: Wenn Sie diese Sache im Fall des W unen, haben Sie dafür gegebenenfalls Wertersatz zu leis fung - wie sie ihnen etwa im Ladengeschäft möglich der, indern Sie die Sache nicht wie ihr liegentum in Geb achen sind auf Kosten und Gefahr Ihres Vertragspartne rem Vertragspartner fiss Darlehen, bei Wirksamwerden wicklung nicht nur af diesen, sondern auch an uns helter wicklung nicht nur af diesen, sondern auch an uns helter	wir zugleich ags der Mitwik ags der Mitwik rischaftliche Eir riverfügungstel übernehmen ibernehmen fihrem diesbez fiderrufs ganz sten. Dies gilt in h gewesen wir rauch nehmen rs zurückzusen des Widerrufs
Vertragspartner im Rai Ihres Vertragspartners nur anzunehmen, wen von Darlehen hinaus Ih ganz oder tellvoise zu den Veräußerer einselt chen Vertragspartner e Wird mit diesem Darle teilweise nicht oder in wenn die Verschlecht nückzuführen ist, Im 25 unterlassen, was incht pakertversandfäh der Rückgabe bereits z	men des anderen Vertragi bedienen. Biel einem finam n vir zugleich auch Ihr Vert r Grundstücksgeschäft dun Bigen machen, bei der Plaig begünstigen. Können Sie ricklären. hersvertrag die Überlassur zi in verschlechtertern Zusterung der Soche ausschliß überlassen wert beeinträchtigt. Ige Sachen werden bei fin ugeflossen ist, können Sie st. 12. 34	eine wirtschaftliche Eis sind, oder wenn wir- zierten Erwerb eines C trägspartner im Rahm ch Zusammenwirken ra nung, Werbung oder i auch den anderen Ver auch den anderen Ver zuch den anderen Ver zuch den anderen Ver zuch den anderen Ver zuch den anderen Ver eiter Sache finanz tand zurückgeben ichs eßlich auf deren Prü- ertensatzpflicht verme Paketversandfähige S son abgeholt. Wenn ih sich wegen der Rückab	nbeit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn uns bei Vorbereitung oder Abschlass des Darlehenevertundstücks oder grundstücksgleichen Rechts ist eine wir ken des anderen Vertrags sind oder wenn wir über die Zu nit dem Veräußerer fördern, indem wir uns dessen Veräuß- burchführung des Projekts Funktionen des Veräußerers rtrag widerrufen, so müssen Sie den Widerruf gegenüber ert, gilt Folgendes: Wenn Sie diese Sache im Fall des W men, haben Sie dafür gegeibenenfalls Wertersatz zu leis fung - wie sie ihnen etwa im Ladengeschäft möglich den, indem Sie die Sache nicht wie ihr Eigentum in Geb achen sind auf Kosten und Gefahr Ihres Vertragspartner fast Oarlehen, bei Wirksamwerden wicklung nicht nur an diesen, sondern auch an uns helter unterschöft die verglaßeres	wir zugleich ags der Mitwik ags der Mitwik rischaftliche Eir riverfügungstel übernehmen ibernehmen fihrem diesbez fiderrufs ganz sten. Dies gilt in h gewesen wir rauch nehmen rs zurückzusen des Widerrufs
Vertragspartner im Rai Ihres Vertragspartners nur anzunehmen, wen von Darlehen hinaus Ih ganz oder teilweise zu den Veräußerer einselt chen Vertragspartner e Wird mit diesem Darle teilweise nicht oder nu wenn die Verschlecht nückzuführen ist. Im 25 unterlassen, was incht pakentwersandfäh der Rückgabe bereits z. Ont. Dissum	men des anderen Vertragi bedienen. Biel einem finam n vir zugleich auch Ihr Vert r Grundstücksgeschäft dun Bigen machen, bei der Plaig begünstigen. Können Sie ricklären. hersvertrag die Überlassur zi in verschlechtertern Zusterung der Soche ausschliß überlassen wert beeinträchtigt. Ige Sachen werden bei fin ugeflossen ist, können Sie st. 12. 34	eine wirtschaftliche Eis sind, oder wenn wir- zierten Erwerb eines C trägspartner im Rahm ch Zusammenwirken ra nung, Werbung oder i auch den anderen Ver auch den anderen Ver zuch den anderen Ver zuch den anderen Ver zuch den anderen Ver zuch den anderen Ver eiter Sache finanz tand zurückgeben ichs eßlich auf deren Prü- ertensatzpflicht verme Paketversandfähige S son abgeholt. Wenn ih sich wegen der Rückab	nbeit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn uns bei Vorbereitung oder Abschlass des Darlehenevertundstücks oder grundstücksgleichen Rechts ist eine wir ken des anderen Vertrags sind oder wenn wir über die Zu nit dem Veräußerer fördern, indem wir uns dessen Veräuß- burchführung des Projekts Funktionen des Veräußerers rtrag widerrufen, so müssen Sie den Widerruf gegenüber ert, gilt Folgendes: Wenn Sie diese Sache im Fall des W men, haben Sie dafür gegeibenenfalls Wertersatz zu leis fung - wie sie ihnen etwa im Ladengeschäft möglich den, indem Sie die Sache nicht wie ihr Eigentum in Geb achen sind auf Kosten und Gefahr Ihres Vertragspartner fast Oarlehen, bei Wirksamwerden wicklung nicht nur an diesen, sondern auch an uns helter unterschöft die verglaßeres	wir zugleich a ags der Mitwikt rischaftliche Eir riverfügungstel üßernehmen i übernehmen er fihrem diesbez Aderrufs ganz a sten. Dies gilt in ih gewesen wir rauch nehmen ins zurückzusen des Widerrufs a
Vertragspartner im Rai Ihres Vertragspartners nur anzunehmen, wen von Darlehen hinaus Ih ganz oder tellvoise zu den Veräußerer einselt chen Vertragspartner e Wird mit diesem Darle teilweise nicht oder in wenn die Verschlecht nückzuführen ist, Im 25 unterlassen, was incht pakertversandfäh der Rückgabe bereits z	men des anderen Vertragi bedienen. Biel einem finam n vir zugleich auch Ihr Vert r Grundstücksgeschäft dun Bigen machen, bei der Plaig begünstigen. Können Sie ricklären. hersvertrag die Überlassur zi in verschlechtertern Zusterung der Soche ausschliß überlassen wert beeinträchtigt. Ige Sachen werden bei fin ugeflossen ist, können Sie st. 12. 34	eine wirtschaftliche Eis sind, oder wenn wir- zierten Erwerb eines C trägspartner im Rahm ch Zusammenwirken ra nung, Werbung oder i auch den anderen Ver auch den anderen Ver zuch den anderen Ver zuch den anderen Ver zuch den anderen Ver zuch den anderen Ver eiter Sache finanz tand zurückgeben ichs eßlich auf deren Prü- ertensatzpflicht verme Paketversandfähige S son abgeholt. Wenn ih sich wegen der Rückab	nbeit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn uns bei Vorbereitung oder Abschlass des Darlehenevertundstücks oder grundstücksgleichen Rechts ist eine wir ken des anderen Vertrags sind oder wenn wir über die Zu nit dem Veräußerer fördern, indem wir uns dessen Veräuß- burchführung des Projekts Funktionen des Veräußerers rtrag widerrufen, so müssen Sie den Widerruf gegenüber ert, gilt Folgendes: Wenn Sie diese Sache im Fall des W men, haben Sie dafür gegeibenenfalls Wertersatz zu leis fung - wie sie ihnen etwa im Ladengeschäft möglich den, indem Sie die Sache nicht wie ihr Eigentum in Geb achen sind auf Kosten und Gefahr Ihres Vertragspartner fast Oarlehen, bei Wirksamwerden wicklung nicht nur an diesen, sondern auch an uns helter unterschöft die verglaßeres	wir zugleich a ags der Mitwirk rischaftliche Ein riverfügungstell übernehmen c r fihrem diesbez inderrufs ganz o sten. Dies gilt in h gewesen wir rauch nehmen ris zurückzusen des Widerrufs o
Vertragspartner im Rai Ihres Vertragspartners nur anzunehmen, wen von Darlehen hinaus Ih ganz oder tellvoise zu den Veräußerer einselt chen Vertragspartner e Wird mit diesem Darle teilweise nicht oder in wenn die Verschlecht nückzuführen ist, Im 25 unterlassen, was incht pakertversandfäh der Rückgabe bereits z	men des anderen Vertragi bedienen. Biel einem finam n vir zugleich auch Ihr Vert r Grundstücksgeschäft dun Bigen machen, bei der Plaig begünstigen. Können Sie ricklären. hersvertrag die Überlassur zi in verschlechtertern Zusterung der Soche ausschliß überlassen wert beeinträchtigt. Ige Sachen werden bei fin ugeflossen ist, können Sie st. 12. 34	eine wirtschaftliche Eis sind, oder wenn wir- zierten Erwerb eines C trägspartner im Rahm ch Zusammenwirken ra nung, Werbung oder i auch den anderen Ver auch den anderen Ver zuch den anderen Ver zuch den anderen Ver zuch den anderen Ver zuch den anderen Ver eiter Sache finanz tand zurückgeben ichs eßlich auf deren Prü- ertensatzpflicht verme Paketversandfähige S son abgeholt. Wenn ih sich wegen der Rückab	nbeit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn uns bei Vorbereitung oder Abschlass des Darlehenevertundstücks oder grundstücksgleichen Rechts ist eine wir ken des anderen Vertrags sind oder wenn wir über die Zu nit dem Veräußerer fördern, indem wir uns dessen Veräuß- burchführung des Projekts Funktionen des Veräußerers rtrag widerrufen, so müssen Sie den Widerruf gegenüber ert, gilt Folgendes: Wenn Sie diese Sache im Fall des W men, haben Sie dafür gegeibenenfalls Wertersatz zu leis fung - wie sie ihnen etwa im Ladengeschäft möglich den, indem Sie die Sache nicht wie ihr Eigentum in Geb achen sind auf Kosten und Gefahr Ihres Vertragspartner fast Oarlehen, bei Wirksamwerden wicklung nicht nur an diesen, sondern auch an uns helter unterschöft die verglaßeres	wir zugleich a ags der Mitwirk rischaftliche Ein riverfügungstell übernehmen c r fihrem diesbez inderrufs ganz o sten. Dies gilt in h gewesen wir rauch nehmen ris zurückzusen des Widerrufs o
Vertragspartner im Rai Ihres Vertragspartners nur anzunehmen, wen von Darlehen hinaus Ih ganz oder tellvoise zu den Veräußerer einselt chen Vertragspartner e Wird mit diesem Darle teilweise nicht oder in wenn die Verschlecht nückzuführen ist, Im 25 unterlassen, was incht pakertversandfäh der Rückgabe bereits z	men des anderen Vertragi bedienen. Biel einem finam n vir zugleich auch Ihr Vert r Grundstücksgeschäft dun Bigen machen, bei der Plaig begünstigen. Können Sie ricklären. hersvertrag die Überlassur zi in verschlechtertern Zusterung der Soche ausschliß überlassen wert beeinträchtigt. Ige Sachen werden bei fin ugeflossen ist, können Sie st. 12. 34	eine wirtschaftliche Eis sind, oder wenn wir- zierten Erwerb eines C trägspartner im Rahm ch Zusammenwirken ra nung, Werbung oder i auch den anderen Ver auch den anderen Ver zuch den anderen Ver zuch den anderen Ver zuch den anderen Ver zuch den anderen Ver eiter Sache finanz tand zurückgeben ichs eßlich auf deren Prü- ertensatzpflicht verme Paketversandfähige S son abgeholt. Wenn ih sich wegen der Rückab	nbeit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn uns bei Vorbereitung oder Abschlass des Darlehenevertundstücks oder grundstücksgleichen Rechts ist eine wir ken des anderen Vertrags sind oder wenn wir über die Zu nit dem Veräußerer fördern, indem wir uns dessen Veräuß- burchführung des Projekts Funktionen des Veräußerers rtrag widerrufen, so müssen Sie den Widerruf gegenüber ert, gilt Folgendes: Wenn Sie diese Sache im Fall des W men, haben Sie dafür gegeibenenfalls Wertersatz zu leis fung - wie sie ihnen etwa im Ladengeschäft möglich den, indem Sie die Sache nicht wie ihr Eigentum in Geb achen sind auf Kosten und Gefahr Ihres Vertragspartner fast Oarlehen, bei Wirksamwerden wicklung nicht nur an diesen, sondern auch an uns helter unterschöft die verglaßeres	wir zugleich a ags der Mitwirk rischaftliche Ein riverfügungstell übernehmen c r fihrem diesbez inderrufs ganz o sten. Dies gilt in h gewesen wir rauch nehmen ris zurückzusen des Widerrufs o
Vertragspartner im Rai Ihres Vertragspartners nur anzunehmen, wen von Darlehen hinaus Ih ganz oder teilweise zu den Veräußerer einselt chen Vertragspartner e Wird mit diesem Darle teilweise nicht oder nu wenn die Verschlecht nückzuführen ist. Im 25 unterlassen, was incht pakentwersandfäh der Rückgabe bereits z. Ont. Dissum	men des anderen Vertragi bedienen. Biel einem finam n vir zugleich auch Ihr Vert r Grundstücksgeschäft dun Bigen machen, bei der Plaig begünstigen. Können Sie ricklären. hersvertrag die Überlassur zi in verschlechtertern Zusterung der Soche ausschliß überlassen wert beeinträchtigt. Ige Sachen werden bei fin ugeflossen ist, können Sie st. 12. 34	eine wirtschaftliche Eis sind, oder wenn wir- zierten Erwerb eines C trägspartner im Rahm ch Zusammenwirken ra nung, Werbung oder i auch den anderen Ver auch den anderen Ver zuch den anderen Ver zuch den anderen Ver zuch den anderen Ver zuch den anderen Ver eiter Sache finanz tand zurückgeben ichs eßlich auf deren Prü- ertensatzpflicht verme Paketversandfähige S son abgeholt. Wenn ih sich wegen der Rückab	nbeit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn uns bei Vorbereitung oder Abschlass des Darlehenevertundstücks oder grundstücksgleichen Rechts ist eine wir ken des anderen Vertrags sind oder wenn wir über die Zu nit dem Veräußerer fördern, indem wir uns dessen Veräuß- burchführung des Projekts Funktionen des Veräußerers rtrag widerrufen, so müssen Sie den Widerruf gegenüber ert, gilt Folgendes: Wenn Sie diese Sache im Fall des W men, haben Sie dafür gegeibenenfalls Wertersatz zu leis fung - wie sie ihnen etwa im Ladengeschäft möglich den, indem Sie die Sache nicht wie ihr Eigentum in Geb achen sind auf Kosten und Gefahr Ihres Vertragspartner fast Oarlehen, bei Wirksamwerden wicklung nicht nur an diesen, sondern auch an uns helter unterschöft die verglaßeres	wir zugleich a ags der Mitwikt rischaftliche Eir riverfügungstel üßernehmen i übernehmen er fihrem diesbez Aderrufs ganz a sten. Dies gilt in ih gewesen wir rauch nehmen ins zurückzusen des Widerrufs a
Vertragspartner im Rai Ihres Vertragspartners nur anzunehmen, wen von Darlehen hinaus Ih ganz oder teilweise zu den Veräußerer einselt chen Vertragspartner e Wird mit diesem Darle teilweise nicht oder nu wenn die Verschlecht nückzuführen ist. Im 25 unterlassen, was incht pakentwersandfäh der Rückgabe bereits z. Ont. Dissum	men des anderen Vertragi bedienen. Biel einem finam n vir zugleich auch Ihr Vert r Grundstücksgeschäft dun Bigen machen, bei der Plaig begünstigen. Können Sie ricklären. hersvertrag die Überlassur zi in verschlechtertern Zusterung der Soche ausschliß überlassen wert beeinträchtigt. Ige Sachen werden bei fin ugeflossen ist, können Sie st. 12. 34	eine wirtschaftliche Eis sind, oder wenn wir- zierten Erwerb eines C trägspartner im Rahm ch Zusammenwirken ra nung, Werbung oder i auch den anderen Ver auch den anderen Ver zuch den anderen Ver zuch den anderen Ver zuch den anderen Ver zuch den anderen Ver eiter Sache finanz tand zurückgeben ichs eßlich auf deren Prü- ertensatzpflicht verme Paketversandfähige S son abgeholt. Wenn ih sich wegen der Rückab	nbeit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn uns bei Vorbereitung oder Abschlass des Darlehenevertundstücks oder grundstücksgleichen Rechts ist eine wir ken des anderen Vertrags sind oder wenn wir über die Zu nit dem Veräußerer fördern, indem wir uns dessen Veräuß- burchführung des Projekts Funktionen des Veräußerers rtrag widerrufen, so müssen Sie den Widerruf gegenüber ert, gilt Folgendes: Wenn Sie diese Sache im Fall des W men, haben Sie dafür gegeibenenfalls Wertersatz zu leis fung - wie sie ihnen etwa im Ladengeschäft möglich den, indem Sie die Sache nicht wie ihr Eigentum in Geb achen sind auf Kosten und Gefahr Ihres Vertragspartner fast Oarlehen, bei Wirksamwerden wicklung nicht nur an diesen, sondern auch an uns helter unterschöft die verglaßeres	wir zugleich a ags der Mitwirk rischaftliche Ein- rischaftliche Ein- rischaftliche Ein- rischaftliche Ein- rischaftliche Ein- rischaftliche Ein- derrufs ganz of füren Dies gilt in h gewesen wir rauch nehmen ris zurückzusen des Widerrufs of 1.

4

Im Jahr 2011 musste der Kläger zur Ablösung anderer fälliger Darlehen Ackerland verkaufen, das der Beklagten auch für das Darlehen mit der Endziffer -212 als Sicherheit diente. In einem an den Kläger gerichteten Schreiben vom 11. Oktober 2011 hielt die Beklagte eine Vereinbarung fest, nach der die Darlehen - unter anderem das Darlehen mit der Endziffer -212 - aus dem der Beklagten zufließenden Verkaufserlös für das Ackerland vorzeitig abgelöst werden sollten. Das Schreiben enthielt folgenden Hinweis:

"Zu den abzulösenden Darlehen Nummer [...]212 sowie [...]216 errechnen sich derzeit Vorfälligkeitsentgelte von ca. EUR 110.000,00. Dieser Betrag ist nicht verbindlich und ändert sich entsprechend der Schwankungen am Geld- und Kapitalmarkt."

5

Der Kläger unterzeichnete diese Vereinbarung am 16. November 2011. Nachdem die Beklagte den Verkaufserlös erhalten hatte, stellte sie die Darlehen zum 12. April 2012 fällig und berechnete für die vorzeitige Ablösung des Darlehens mit der Endziffer -212 ein Vorfälligkeitsentgelt in Höhe von 66.943,87 €.

6

Mit Anwaltsschreiben vom 4. August 2014 widerrief der Kläger seine auf Abschluss des Darlehensvertrags mit der Endziffer -212 gerichtete Willenserklärung und forderte die Beklagte auf, ihm den als Vorfälligkeitsentgelt einbehaltenen Betrag bis zum 13. August 2014 zu zahlen.

7

Seine auf Zahlung von 66.943,87 € nebst Zinsen sowie auf Zahlung vorgerichtlich entstandener Anwaltskosten nebst Zinsen gerichtete Klage hat das Landgericht abgewiesen. Die dagegen gerichtete Berufung des Klägers hat das Berufungsgericht im Beschlusswege gemäß § 522 Abs. 2 ZPO zurückgewiesen. Mit seiner vom Senat zugelassenen Revision verfolgt der Kläger seine Klageanträge weiter.

Entscheidungsgründe:

8

Die Revision des Klägers hat teilweise Erfolg. Sie führt in dem aus der Entscheidungsformel ersichtlichen Umfang zur Aufhebung der angegriffenen Entscheidung und zur Zurückverweisung der Sache an das Berufungsgericht. Im Übrigen ist die Revision des Klägers zurückzuweisen.

l.

9

Das Berufungsgericht (OLG Köln, Beschluss vom 20. Juni 2016 - 13 U 97/15, juris) hat seine Entscheidung - soweit für das Revisionsverfahren von Bedeutung - wie folgt begründet:

10

Dem Kläger stehe infolge des Widerrufs kein Anspruch auf Rückzahlung der "Vorfälligkeitsentschädigung" nach § 346 Abs. 1, § 355 Abs. 1, § 357 Abs. 1 Satz 1, § 495 Abs. 1 BGB aF zu. Zum Zeitpunkt der Widerrufserklärung habe ihm ein Widerrufsrecht nicht mehr zugestanden. In dem hier vorliegenden Fall habe die Beklagte den Kläger hinreichend deutlich belehrt. Dies sei nicht allein anhand des Wortlauts der Erklärung, sondern unter Berücksichtigung des Vertragsverhältnisses der Parteien insgesamt zu beurteilen. Nach diesem Maßstab sei der Kläger ordnungsgemäß über die Dauer der Widerrufsfrist belehrt worden. Die für sich genommen mehrdeutige Fußnote nach dem Klammerzusatz "einem Monat" habe in der vorliegenden Konstellation offenkundig keine Bedeutung. Bei einem Präsenzgeschäft - wie hier - habe einem durchschnittlichen, juristisch nicht vorgebildeten Verbraucher klar sein müssen, dass die Widerrufsbelehrung nicht erst nach Vertragsschluss mitgeteilt worden sei bzw. habe mitgeteilt werden können. Der Kläger sei auch zutreffend über den Beginn der Widerrufsfrist unterrichtet worden. Bei einem Präsenzgeschäft habe einem

durchschnittlichen Verbraucher klar sein müssen, dass es für den Fristanlauf ausschließlich auf den 12. Juli 2007 als Ereignistag ankomme. Die "Zuvielbelehrung" zu einem finanzierten Geschäft sei in der vorliegenden Konstellation ebenfalls unschädlich. Für einen mit den Umständen vertrauten, rechtlich nicht vorgebildeten, verständigen und redlichen Durchschnittskunden sei ohne weiteres erkennbar, dass ein finanziertes Geschäft hier nicht vorliege und die Belehrung auf seinen Fall nicht zutreffe.

II.

11

Diese Ausführungen halten einer revisionsrechtlichen Überprüfung nicht in allen Punkten stand.

12

1. Das Berufungsgericht hat im Ausgangspunkt richtig erkannt, dass dem Kläger bei Abschluss des Darlehensvertrags mit der Endnummer -212 am 12. Juli 2007 gemäß § 495 Abs. 1 BGB das Recht zustand, seine auf Abschluss des Darlehensvertrags gerichtete Willenserklärung gemäß § 355 Abs. 1 und 2 BGB in der hier nach Art. 229 § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, § 22 Abs. 2, §§ 32, 38 Abs. 1 Satz 1 EGBGB maßgeblichen, zwischen dem 1. August 2002 und dem 10. Juni 2010 geltenden Fassung zu widerrufen.

13

2. Unzutreffend ist dagegen die Auffassung des Berufungsgerichts, die Widerrufsfrist sei am 4. August 2014 bereits abgelaufen gewesen.

14

a) Allerdings ist das Berufungsgericht im Ergebnis zutreffend davon ausgegangen, dass die Beklagte hinreichend deutlich über die Länge der Widerrufsfrist belehrt hat. Wie der Senat nach Erlass des Zurückweisungsbeschlusses entschieden hat, kann ein durch objektive Auslegung ermittelter Belehrungsfehler entgegen der Annahme des Berufungsgerichts zwar nicht anhand

des nicht in der Widerrufsbelehrung selbst in Textform dokumentierten Verständnisses der Parteien nach Maßgabe der besonderen Umstände ihrer Erteilung präzisiert werden (Senatsurteile vom 21. Februar 2017 - XI ZR 381/16, WM 2017, 806 Rn. 16 ff., vom 14. März 2017 - XI ZR 442/16, WM 2017, 849 Rn. 24, vom 16. Mai 2017 - XI ZR 586/15, WM 2017, 1258 Rn. 25, vom 21. November 2017 - XI ZR 106/16, WM 2018, 51 Rn. 14 und vom 20. Februar 2018 - XI ZR 127/16, juris Rn. 14). Das Berufungsgericht ist aber dennoch zum zutreffenden Ergebnis gelangt, weil nach objektiver Auslegung ein Belehrungsfehler nicht vorliegt. Nach der ebenfalls erst nach Erlass der angegriffenen Entscheidung ergangenen Senatsrechtsprechung macht der Verwender einer Widerrufsbelehrung mittels der erkennbar an den Verbraucher gerichteten Fußnote: "Die Widerrufsfrist beträgt gemäß § 355 Abs. 2 Satz 2 BGB [aF] einen Monat, wenn die Widerrufsbelehrung erst nach Vertragsschluss in Textform dem Kunden mitgeteilt wird bzw. werden kann" im Anschluss an die Angabe "zwei Wochen (einem Monat)" ausreichend klar, von welchen Voraussetzungen die Geltung einer der beiden im Text alternativ genannten Fristen abhängt (Senatsurteile vom 14. März 2017, aaO Rn. 23, vom 28. November 2017 - XI ZR 432/16, WM 2018, 50 Rn. 8 und vom 20. Februar 2018 - XI ZR 127/16, juris Rn. 14 und - XI ZR 551/16, juris Rn. 11).

15

b) Das Berufungsgericht hat weiter zu Recht angenommen, dass die Belehrung nicht deshalb fehlerhaft ist, weil sie unter der Überschrift "Finanzierte Geschäfte" eine für sich zutreffende Sammelbelehrung für verschiedene Arten finanzierter Geschäfte enthält, obwohl verbundene Verträge nicht vorlagen (Senatsurteile vom 21. Februar 2017 - XI ZR 467/15, WM 906 Rn. 49 ff. und vom 28. November 2017 - XI ZR 432/16, WM 2018, 50 Rn. 10; Senatsbeschluss vom 24. Januar 2017 - XI ZR 66/16, WM 2017, 370 Rn 9 ff.).

16

c) Unzutreffend ist das Berufungsgericht aber davon ausgegangen, dass die Belehrung zum Fristbeginn den gesetzlichen Vorgaben entsprach. Mittels der Wendung "der schriftliche Vertragsantrag" brachte die Beklagte nicht hinreichend deutlich zum Ausdruck, dass Bedingung für das Anlaufen der Widerrufsfrist die Vertragserklärung des Klägers war (Senatsurteile vom 21. Februar 2017 - XI ZR 381/16, WM 2017, 806 Rn. 13 ff. mwN, vom 14. März 2017 - XI ZR 442/16, WM 2017, 849 Rn. 24 und vom 16. Mai 2017 - XI ZR 586/15, WM 2017, 1258 Rn. 21). Auf die Umstände der Erteilung der Belehrung kommt es, anders als das Berufungsgericht gemeint hat, nicht an (Senatsurteil vom 21. Februar 2017, aaO Rn. 16 ff. und vom 21. November 2017 - XI ZR 106/16, WM 2018, 51 Rn. 14). Die Gesetzlichkeitsfiktion des Musters für die Widerrufsbelehrung kommt der Beklagten nicht zugute. Die Abweichungen der Belehrung gegenüber der Anlage 2 zu § 14 Abs. 1 und 3 BGB-InfoV in der hier maßgeblichen, zwischen dem 8. Dezember 2004 und dem 31. März 2008 geltenden Fassung gingen über das Maß hinaus, das der Senat als für den Erhalt der Gesetzlichkeitsfiktion unschädlich angesehen hat (vgl. Senatsurteil vom 12. Juli 2016 - XI ZR 564/15, BGHZ 211, 123 Rn. 20 ff.).

III.

17

Die angegriffene Entscheidung stellt sich nur insoweit aus anderen Gründen als richtig dar, als das Berufungsgericht die Berufung des Klägers hinsichtlich des Antrags auf Zahlung vorgerichtlicher Anwaltskosten nebst Zinsen zurückgewiesen hat (§ 561 ZPO).

18

Dem Kläger steht unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt ein Anspruch auf Erstattung vorgerichtlich verauslagter Anwaltskosten zu. Aus Verzug kann der Kläger selbst dann Zahlung nicht verlangen, wenn sich der Darlehensver-

trag aufgrund des Widerrufs in ein Rückabwicklungsschuldverhältnis umgewandelt haben sollte. Da der zu diesem Zeitpunkt bereits mandatierte Rechtsanwalt namens und in Vollmacht des Klägers unter dem 4. August 2014 den Widerruf erklärt und der Beklagten bis zum 13. August 2014 Frist gesetzt hat, den als Vorfälligkeitsentgelt einbehaltenen Betrag zu zahlen, ist er, was aber Voraussetzung der Erstattungsfähigkeit wäre, nicht nach Eintritt des Schuldnerverzugs mandatiert worden (vgl. Senatsurteil vom 21. Februar 2017 - XI ZR 467/15, WM 2017, 906 Rn. 31). Der Kläger kann die Erstattung vorgerichtlicher Anwaltskosten auch nicht mit der Begründung verlangen, die Beklagte schulde ihm Schadensersatz, weil sie ihre Verpflichtung zur Erteilung einer ordnungsgemäßen Widerrufsbelehrung verletzt habe (vgl. Senatsurteil vom 21. Februar 2017, aaO Rn. 34 f.) oder weil sie einen berechtigten Widerruf zurückgewiesen habe (vgl. Senatsurteil vom 19. September 2017 - XI ZR 523/15, juris Rn. 22). Der Zahlungsantrag zu den vorgerichtlich entstandenen Anwaltskosten ist daher, ohne dass es vorab eines Hinweises bedarf (§ 139 Abs. 2 Satz 1 ZPO), abweisungsreif.

IV.

19

Der Zurückweisungsbeschluss unterliegt insoweit der Aufhebung, als das Berufungsgericht die klageabweisende Entscheidung des Landgerichts zum Vorfälligkeitsentgelt bestätigt hat (§ 562 ZPO). Eine eigene Sachentscheidung hierzu (§ 563 Abs. 3 ZPO) ist dem Senat nicht möglich, so dass die Sache zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das Berufungsgericht zurückzuverweisen ist (§ 563 Abs. 1 Satz 1 ZPO). Der Senat kann einer tatrichterlichen Würdigung der für eine Subsumtion unter § 242 BGB maßgeblichen Umstände nicht vorgreifen (st. Rspr., vgl. zuletzt Senatsurteile vom 10. Oktober 2017

- XI ZR 393/16, WM 2017, 2247 Rn. 11 und vom 21. November 2017 - XI ZR 106/16, WM 2018, 51 Rn. 17). Das Berufungsgericht wird sich folglich mit dem Einwand der Beklagten zu befassen haben, der Ausübung des Widerrufsrechts des Klägers habe § 242 BGB entgegen gestanden (vgl. Senatsurteile vom 12. Juli 2016 - XI ZR 501/15, BGHZ 211, 105 Rn. 40 f. und - XI ZR 564/15, BGHZ 211, 123 Rn. 37, vom 11. Oktober 2016 - XI ZR 482/15, BGHZ 212, 207 Rn. 30 f. und vom 14. März 2017 - XI ZR 442/16, WM 2017, 849 Rn. 27 f.; Senatsbeschluss vom 23. Januar 2018 - XI ZR 298/17, WM 2018, 614 Rn. 10 ff.).

Ellenberger		Maihold		Matthias
	Derstadt		Dauber	

Vorinstanzen:

LG Bonn, Entscheidung vom 27.05.2015 - 2 O 367/14 - OLG Köln, Entscheidung vom 20.06.2016 - 13 U 97/15 -